Für den Vertragsabschluss:

Vertragsabschlüsse möglich: 06.-10.07. und 13.-16.07. jeweils 14-17 Uhr

im Zimmer 111/112 (1. Etage, neben dem Sekretariat)

Was müssen die Eltern zum Vertragsabschluss mitbringen?

<table>
<tr><td>Beide Sorgeberechtigte leben in einem Haushalt mit dem Kind zusammen</td><td>Nur ein Sorgeberechtigter lebt mit dem Kind zusammen</td><td>Beide Sorgeberechtigten erziehen das Kind im Wechselmodell</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Personalausweis
Impfausweis
eventuell Kopie der Kündigungsbestätigung (Kindergarten) zum 28.08.2020</td><td>Personalausweis Impfausweis eventuell Kopie der Kündigungsbestätigung (Kindergarten) zum 28.08.2020</td><td>Personalausweis Impfausweis eventuell Kopie der Kündigungsbestätigung (Kindergarten) zum</td></tr>
<tr><td>eine Einverständniserklärung des anderen Erziehungspartners auf der steht:

„Ich habe nichts dagegen einzuwenden, dass der Sorgeberechtigte, bei dem das Kind meist lebt, alle Angelegenheiten, die den Hort betreffen, regeln darf.</td><td rowspan="2">Beide Sorgeberechtigten müssen zum Vertragsabschluss anwesend sein, es werden 2 Verträge mit je einem hälftigen Betrag ausgefertigt, wobei alle Vertragsseiten von beiden Erziehungspartnern unterschrieben werden müssen.</td></tr>
<tr><td>hat das Elternteil das alleinige Sorgerecht: Negativbescheinigung des Jugendamtes in Kopie</td></tr>
</table>

Kinder aus anderen Gemeinden